

Hans-Joachim Koch, Zur Analyse richterlicher Entscheidungen. Vervielfältigte Dissertation, Frankfurt a.M. 1971, XVIII + 122 Seiten

Der Titel dieser Arbeit ist wörtlich gemeint: Koch analysiert nicht richterliche Entscheidungen, sondern er schreibt über die Analyse jener Entscheidungen. Auf einer Metaebene werden die bisher vorhandenen theoretischen Ansätze kritisiert. Die amerikanische Politologie hatte seit den vierziger Jahren Urteile des Supreme Court untersucht. Trotz eines umfassenden Instrumentariums - das Arsenal reicht von Skalogrammen über Block- und Faktorenanalysen bis zu allen möglichen Arten von Spielen - waren diese Forschungen wenig erfolgreich: viele Beschreibungen, etwa des Verhaltens einzelner (!) Richter, aber kaum Generalisierungen. Soziologen wußten damit so gut wie nichts anzufangen. Umso aufmerksamer verfolgen jüngst deutsche Juristen die amerikanische Richterpolitologie (neben dem besprochenen Autor auch H. Eikenberg und M. Weiss), unter ihnen am kritischsten ist wohl Koch.

Ausgehend von der Annahme O. Kahn-Freunds - nicht Gesetze, sondern außergesetzliche Vorstellungen, das heißt Einstellungen und Werte, leiteten das Richterhandeln - durchmüsst der Verfasser die Mikroanalysen der Politologen. Dabei wird die Begrenztheit einer mikrosoziologischen Richterforschung deutlich, zumal sie nicht einmal zu einer umfassenden Ideologiekritik der in der Justiz verwendeten Argumentationsfiguren geführt hat. Koch favorisiert ein makrosoziologisches Interesse, das die Folgen des richterlichen Handelns für die Gesellschaft anvisiert. Für die dergestalt gewünschte Gesellschaftstheorie sieht er einen Ansatz in der Systemtheorie, deren heuristischer Wert allerdings erst noch an empirischen Studien zu erweisen sei. Ich würde indessen meinen, daß sowohl mikro- wie makrosoziologische Studien erwünscht sind, da ja das Richterverhalten auf beiden Ebenen erklärungsbedürftig ist. Für Makrostudien, die in einem engeren Sinne soziologisch und damit theoretisch voraussetzungsvoller sind als politologische, stehen außer einer - meist doch nur zu Wortgeklingel benutzten - Systemtheorie noch weitere Ansätze offen, die schwierig zu benutzen, selten benutzt, aber wohl außerordentlich fruchtbar sind: die Konzepte gesellschaftlicher Herrschaft und sozialer Schichtung.

Rüdiger Lautmann